

## **Anforderungen an Lichtbilder für Reisepässe und Kinderreisepässe**

Für den elektronischen Reisepass sind seit November 2005 neue, für biometrisch unterstützte Kontrollen erforderliche Passbildvorgaben eingeführt. Diese basieren auf den Spezifikationen der Internationalen Organisation für Normung (ISO) und der für die Normung von Reisedokumenten zuständigen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO).

Die biometrietauglichen Lichtbilder für Reisepässe und Kinderreisepässe müssen die Gleichheit der dargestellten Person mit dem Antragsteller zweifelsfrei erkennen lassen (keine Kopfbedeckung). Das Bild muss 38 x 52 bis 45 x 60 mm groß sein.

Weitere wichtige Anforderungen sind:

- Das Gesicht muss frontal aufgenommen worden sein.
- Die Gesichtshöhe muss den Vorgaben der Foto-Mustertafel und Passbild-Schablone entsprechen.
- Die Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein wobei in etwa auf gleicher Höhe im vorgegebenen Bereich liegen.
- Das Gesicht muss insgesamt zentriert auf dem Bild wiedergegeben sein.
- 

Das Bild darf nicht retuschiert sein, es muss scharf und kontrastreich sein. Der Hintergrund muss einfarbig sein und darf keine Schatten aufweisen. Lichtbilder, die bereits einen Stempel oder den Teil eines Stempels tragen, sind nicht verwendbar. Die Verwendung von Fotoautomatenbildern sind ebenso wie schwarz-weiß Aufnahmen zulässig, wenn die Bilder seitenrichtig sind und den oben genannten Voraussetzungen entsprechen.

Foto-Mustertafeln und Passbildschablonen können unter [www.ePass.de](http://www.ePass.de) eingesehen werden.